

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Redaktionsschiff: Nachrichten Dresden
Bemerkenswertes-Sammelnummer: 26541
Rue für Nachrichten: Nr. 20011
Geschäftsleitung u. Haushaltsgeschäftsleitung:
Dresden - K. L. Matzstraße 55/43

Besitzgebiß bei täglich zweimaliger Auflistung monatlich 2,40 M. (einfachlich 80 Pf. für Zeitungen), durch Postleistung 3,40 M. einfache 80 Pf. Postgebühr ohne Postleistung 2,40 M. bei einmal wöchentlichem Verkauf. Einzelnummer 10 Pf., außerhalb Dresden 15 Pf. Anzeigenpreis: Die einfache 80 mm breite Seite 80 Pf., für anstrengende 40 Pf. Familienanzeigen und Stellungserklärungen ohne Notiz 10 Pf., außerhalb 15 Pf., die 80 mm breite Notizen 20 Pf. außerhalb 25 Pf. Öffentliche Gebühren 80 Pf. Auftraggeber auf Kosten bezahlt.

Druck u. Verlag: Bierlich & Reichenbach,
Dresden. Postleit-Nr. 1068 Dresden
Nachdruck nur mit deutl. Quellenangabe
(Dresden, Rade.) zulässig. Unerlaubte
Schriftsätze werden nicht aufgenommen

Allgemeine Steueramnestie geplant

Das Ziel: Rückkehr zur Steuerehrlichkeit

Berlin, 21. Nov. (Eig. Draht). In dem Steuervereinigungsgesetz befinden sich auch eingehende Mitteilungen über die von der Reichsregierung geplante Steueramnestie. In der Begründung zu diesem Schriftstück, in dem sich die Reichsregierung entschlossen hat, heißt es u. a.: Es kann nicht genehmigt werden, daß Kapitalflucht und Steuerflucht einen sehr erheblichen Umfang angenommen haben. Wenn auch Kapitalflucht mit Steuerflucht nicht ohne weiteres zusammenzufassen braucht, so kann doch nicht verklausert werden, daß zu einem sehr erheblichen Teil das zunächst aus anderen Gründen ins Ausland geflüchtete Kapital und das Einkommen daraus in Deutschland nicht mehr versteuert werden. Die Reichsfinanzverwaltung ist mit allen Mitteln bestrebt, auch diese Steuerhinterziehungen aufzudecken, und hat auch auf diesem Gebiete, insbesondere durch Buch- und Betriebsprüfungen, nicht zu unterlassende Erfolge erzielt. Sie wird auch in Zukunft solche Fälle mit un Nachsichtlichkeit streng verfolgen. Immerhin gibt es Fälle, in denen sich der Sachverhalt trotz sorgfältiger Nachprüfung nicht erhöpfend aufklären läßt. Hier erscheint es zur Abklärung zielstrebender Nachforschungen, die übrigens nicht nur im Interesse der Verwaltung, sondern auch im Interesse der betroffenen Bevölkerung liegen, dringend geboten, eine Maßnahme vorzusehen, die jedem Zweifel, ob richtig deklariert ist oder nicht, ein Ende machen muß. In dieser Beziehung sind schon bisher mit der Abgabe eidesstattlicher Versicherungen gute Erfahrungen gemacht worden. Sie waren aber bisher nur mit den Einschränkungen, die für das Steuerermittlungsvorfahren gelten, zulässig.

Künftig sollen darüber hinweg ebendasstattliche Versicherungen auch bereits im Steuererstattungsverfahren verlangt werden können.

Die Reichsregierung erhält hierin ein wirksames Mittel zur höheren steuerlichen Erfassung insbesondere in den Fällen, in denen die geschäftlichen Verhältnisse außerordentlich kompliziert liegen und daher oft nur mit erheblichsten Schwierigkeiten durchgeführt werden können. Selbstverständlich soll eine so ernste Maßnahme, wie es eine ebendasstattliche Versicherung ist, nicht auf alle möglichen Fälle willkürlich angewandt werden.

Darüber hinweg hat sich die Reichsregierung aber noch an einer weiteren Maßnahme entschlossen, nämlich zum Erlass einer allgemeinen Steueramnestie.

Sie ist sich der Nachteile, die in einer Steueramnestie überhaupt liegen, voll bewußt, hat aber dennoch geglaubt, diese Bedenken in diesem Augenblick zurückstellen zu können. Es gibt unweilhaft viele Personen, die steuerpflichtig geworden sind und an sich bereit wären, mit ihrem Kapital ins Inland

zurückzukehren, denen aber der Weg so lange verhakt erscheint, als sie nicht die Gewissheit haben, daß sie nicht nur wegen Strafe, sondern auch von Nachsteuern für vergangene Jahre befreit sind. Dieser Entschluß wird sich gerade jetzt verstärken, weil die Öffentlichkeit sieht, daß im Rahmen des Finanz- und Wirtschaftsplans der Reichsregierung die Befriedung der öffentlichen Hand herbeigeführt werden soll. Aus diesem Grunde erscheint der gegenwärtige Zeitpunkt für eine solche außergewöhnliche Maßnahme besonders geeignet.

Die Steueramnestie soll auch auf das im Inland hintergezogene Vermögen und Einkommen ausgedehnt werden. Es soll allen Jenften, die Hinterziehungen begangen haben, zu Zug und Frommen des Staates und der ehrenhaften Steuerzahler noch einmal die Möglichkeit geboten werden, den Weg zur Steuerehrlichkeit zurückzufinden.

Der neue § 456 des Reichsabgabengesetzes, der die Steueramnestie enthält, hat folgenden Wortlaut: Wer steuerpflichtiges Vermögen oder steuerpflichtiges Einkommen einer bestehenden Reichssteuerpflege zuwider dem Finanzamt nicht angegeben hat, wird von der Strafe wegen dieser Steuerzuwiderhandlungen und von der Verpflichtung, Nachzahlung zu leisten, frei, wenn er in der Zeit, seitdem die Vorschrift im Reichsabgabengesetzblatt verklundet ist, bis zum Ablauf des 30. Juni 1931 das bisher nicht angegebene Vermögen oder Einkommen dem aufzuhängenden Finanzamt oder einer anderen Behörde der Reichsfinanzverwaltung anzugeben. Die Befreiung von der Nachzahlungspflicht erstreckt sich auf das folgenden Nachzahlungen, soweit sie auf das dem Finanzamt nachträglich angelegte Vermögen oder Einkommen entfallen:

1. Vermögenssteuernachzahlungen, die auf die Zeit vor dem 31. Januar 1931 entfallen. 2. Nachzahlungen auf die Jahresleistungen nach dem Aufbringungsgesetz, s. b. Rerner Nachzahlungen auf die Aufbringungsumlage, die vor dem 1. Januar 1931 fällig waren. 3. Einkommenssteuernachzahlungen oder Körperchaftsteuernachzahlungen, die auf Steuerabschüttungen entfallen, die vor dem 1. Januar 1930 geendet haben.

Die Straffreiheit und Befreiung von der Nachzahlungspflicht treten infolge nicht ein, als eine Behörde der Reichsfinanzverwaltung, bevor der Steuerpflichtige das Vermögen oder Einkommen angegeben hat, bereits Kenntnis von dem Vermögen oder Einkommen erlangt hat und dies aktenkundig gemacht hat (s. b. durch Einleitung eines Strafverfahrens). Kenntnis von dem bisher nicht angegebenen Vermögen oder Einkommen hat die Behörde nicht erst dann, wenn sie die Höhe des Vermögens oder Einkommens kennt, sondern schon dann, wenn sie erfahren hat, daß der Steuerpflichtige bisher nicht angegebenes Vermögen oder Einkommen hat oder gehabt hat.

von dem Plane einer Überquerung des Nordatlantik Abstand nehmen und dafür einen eventuellen Flug der „Do. X“ nach Südamerika in Aussicht nehmen wollen.

Man spricht bereits von einer Abänderung der bisherigen Pläne in der Art, daß über die Kanarischen und Kapverdischen Inseln die der südamerikanischen Küste vorliegende Insel Fernando Noronha angesteuert und dann der Flug nach Brasilien fortgesetzt werden soll. Da die Entfernung von den Kapverdischen Inseln bis Fernando Noronha etwa 2300 Kilometer beträgt, werde diese etappenweise Überquerung des Südatlantik mit Brennstoffübernahme an den verschiedenen Inselgruppen für die „Do. X“ seinerlei Schwierigkeiten bieten, um so mehr, als man auf diesem Kurs jetzt mit ungleich günstigerem Witterungsbedingungen rechnen könnte, als auf dem Nordatlantik. Auch der Wirtschaftspunkt, daß ein Südamerikaflug des Dornierflugschiffes den deutschen Luftfahrtinteressen, die auf dem Gebiet des Luftverkehrs nach Südamerika mit schärfster französischer Konkurrenz zu kämpfen haben, den letzten Rest seines Kurses, als eine gewisse Rolle zu spielen. — Die amerikanischen Curtiss-Motoren für das Flugschiff sind im übrigen nicht, wie von anderer Seite behauptet wird, kostenfrei, sondern in etwa weise zur Verfügung gestellt worden.

Seine Anwesenheit an Bord der „Do. X“ auf ihren Flügen an der europäischen Nordwestküste soll ja gerade der Feststellung dienen, wie sich das Flugschiff auf diesen selten ersten größeren Fernflügen bewährt und was es zu leisten imstande ist. Daher zu fällende Entscheidung nicht leichtfertig oder mit Rücksicht auf etwaige Reklameinteressen getroffen werden wird, dafür dürfte schon der Umstand sprechen, daß Dr. Dornier für diesen Flug von Amsterdam nach Lissabon als beiderdeutigen Flugwetterberater einen der ersten meteorologischen Sachverständigen Deutschlands, nämlich Dr. Seelkopf von der Hamburger Seewarte, eingeladen hat. Sein Votum dürfte bei Beantwortung der Frage, ob zu dieser Jahreszeit ein Überfliegen des Nordatlantik auch auf dem Azoren-Bermudas-Kurs ratsam ist, vor allem ins Gewicht fallen.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß nicht übersehen werden darf, daß die geplante Stationierung eines Tauchschiffes zwischen den Azoren und den Bermudas, neben dem das Flugschiff auf Brennstoffübernahme auf dem Meere niedergehen soll, den wundervollen Punkt des ganzen Unternehmens darstelle und daß mit der Verwirklichung der wichtigsten Voraussetzung für das Gelingen gerade dieses Experiments, nämlich mit dem Vorhandensein einer einzigermaßen

Unbefriedigendes Kompromiß

Die Finanzgelehrte Brünings haben die erste Klappe, den Reichsrat, glücklich überwunden. An der Zahl über dreihundert sind sie mit einer Eile durch die Ausschüsse gejagt worden, die fast Verwunderung abwürgt. Jedenfalls ein Meistertempo, gemessen an der sonst so langsam Arbeit der Gesetzesmashinerie. Dem etwas unbehaglichen Reichstag hat das Kabinett unterdessen reichliche Ferien gegönnt, damit er darüber nachdenken könne, ob er es wagen dürfe, Reichsregierung und Reichsrat zu widersetzen. Tut er es trotzdem, so wird er ausgeschaltet und die Regierung wird mit dem Artikel 48 abermals tun, was sie für gut hält. Auch eine andere Mahnung wird dem Reichstag zuteil. Er hat ebenso rasch zu arbeiten, wie der Reichsrat. In nicht ganz drei Wochen soll er das gesamte Finanzprogramm und den gesamten Etat in allen drei Lesungen durchpeitschen. Vor allen Dingen soll er keine Zeit zu Seitensprüngen finden, die nur vom Thema ablecken. Also nicht etwa mit dem Antrag der Deutschen Nationalen auf Sperrung der Gelder an die zu über 90 Prozent in sozialistischen Händen befindliche preußische Schupo-Zeit vergeuden. Das Organ des Reichskanzlers, die „Germania“, hat bereits angekündigt, daß die Verwendung der Gelder ausschließlich Sache der Verwaltung sei. Sie werde weiterzahlen, auch wenn der Reichstag das Gegenteil beschließen sollte. Also auch hier die Drohung an den Reichstag, zu variieren und brav die Schulaufgaben zu erfüllen, die ihm von seinen Lehrherren vorgelegt werden. Bei Strafe weiterer unfreiwilliger Ferien!

Durch die Verabschiedung der Gesetze im Reichsrat ist die Regierung, die fast durchweg Siegerin blieb, stark ermutigt worden. Sie legt dem Reichstag einen Etat vor, der gegenüber dem von 1930 von 12 Milliarden auf 10½ Milliarden ermäßigt worden ist. Auf dem Papier 1½ Milliarde Abstriche, ist gewiß eine Leistung. Hoffentlich tauchen die verschwundenen Milliarden nicht wie in den letzten Etatsjahren nach einiger Zeit in Nachforderungen und Nachtragsetats wieder munter auf. Denn nach dem heutigen Stand unserer Wirtschaftskraft geht auch ein 10½-Milliarden-Hausstand noch über die Grenzen des Erträglichen hinaus. Auch die Steuern sind angesichts der dantederliegenden Produktivität in ihren Erträgen reichlich optimistisch veranschlagt worden. Das gleiche gilt von der Erwerbslosenversicherung, die trotz der Beitragssteigerung auf 6½ Prozent nur dann den Reichsetat nicht belastet, wenn die Erwerbslosigkeit nicht über die Gesamtziffer des letzten Jahres steigt. Eine Hoffnung, die leider nach dem heutigen Stand der Krise wenig Wahrscheinlichkeit besitzt.

Das Ergebnis der Reichsratssitzungen hat manche unangenehme Überraschung besonders für unsere fälschliche Heimat mit sich gebracht. Am bedenklichsten ist die starke Erhöhung der Tabaksteuer. Hat diese Steuer bis jetzt eine Milliarde jährlich erbracht, so soll ihr Ertrag durch die Erhöhung des Zolls auf 200 Mark und eine Materialsteuer von 400 Mark für den Doppelzentner Zigarettentabak auf jährlich anderthalb Milliarden gesteigert werden. Die ruinöse Materialsteuer für Zigaretten versorgt den Zwick, den Vorprung, den die teuren Zigarettenfabriken vor den billigeren Pfeifen- und Zigarrenfabriken bei einem Gemeinschaftssystem haben würden, auszugleichen. Das wäre ganz gut, wenn durch diese Maßnahmen die Steuerschraube nicht längst überdrückt wäre. Die neuen Steuern auf Raucherzeugnisse werden aber notwendig eine solche Verteuерung der Preise zur Folge haben, daß angesichts der knappen Einkommensverhältnisse der breiten Konsumentenschichten ein starker Rückgang des Verbrauchs nebenan unvermeidlich ist. Dann würde aber das gleiche Ergebnis wie bei der Biersteuererhöhung eintreten. Troch erhöhte Belastung werden die Erträge geringer sein, als vor der Steuererhöhung. Das Gesetz des Optimums, des besten Leistungsgrades, gilt auch für das Steuern. Es ist bedauerlich, daß die Regierung in ihrer Not dieses Gesetz fortführend mißachtet. Und, wie das Beispiel der Biersteuer zeigt, im Ergebnis nicht einmal sich selbst nutzt. Von den neuen Scharen Erwerbsloser und dem dadurch wachsenden Bedarf an Geldmitteln zu Unterstützungen, die die Strangulierung eines Erwerbszweiges nach dem andern mit sich bringt, gar nicht zu reden.

Sehr bedenklich ist auch ein weiteres Ergebnis der Reichsratssitzungen, nämlich das Kompromiß in der Frage der Kürzung der Länderüberweisungen. Nach der Methode, die in Deutschland allmählich üblich wird, hat sich hier ein Ausgleich auf Kosten derjenigen, die den schwächeren Widerstand leisten können, vollzogen. Man ist über diese Schwierigkeit hinweggekommen, indem mit Mehrheitsbeschuß die Gehälter der Beamten statt vom 1. April ab, bereits am 1. Februar gefürkt werden. Es ist erfreulich, daß Sachsen nicht zu diesem Gewaltstreich seine Hand gebeten hat. Denn die Lösung von Finanzfragen auf diese Weise ist eine der bedenklichsten Erfindungen neudeutscher Finanzkunst. Sie spielt durch die Erweiterung von Reid und Schadenfreude einen Beifallstand gegen den anderen aus und findet auf diese Weise immer eine Linie des geringsten Widerstandes für ihre Zwecke. Heute sind es die Beamten und das ganze tabakverarbeitende Gewerbe, einschließlich des Handels, morgen

Fliegt „Do. X“ statt nach Nord- nach Südamerika?

Die Entscheidung fällt in Lissabon

Berlin, 21. Nov. (Eig. Draht). Noch bevor das Dornierflugschiff „Do. X“ in Lissabon, dem Endpunkt des Europäischen und eventuell dem Ausgangspunkt eines Atlantikfluges, eingetroffen ist, werden kritische Stimmen laut, die sich darauf berufen, daß Dr. Dornier selbst die „Do. X“ als kein Transozeanflugschiff bezeichnet habe und die das Risiko einer Überquerung des Ozeans mit dieser Riesenmaschine im Hinblick auf die aus dem Spiele stehenden und materiellen Interessen als zu groß betrachten. U. a. wird im Zusammenhang damit auch die Frage aufgeworfen, ob es richtig sei, daß es sich bei der Durchführung eines Unterrichts in der jeweiligen Jahreszeit in der Hauptstadt um Reklameinteressen der amerikanischen Curtiss-Motoren-Werke handele.

Demgegenüber wird von Seiten der Dornierwerke zunächst darauf verwiesen, daß Dr. Dornier von Anfang an erklärt hat, die Entscheidung über den eventuellen Antritt des Flugs über den Atlantik werde erst in Lissabon getroffen werden.

Seine Anwesenheit an Bord der „Do. X“ auf ihren Flügen an der europäischen Nordwestküste soll ja gerade der Feststellung dienen, wie sich das Flugschiff auf diesen seltenen größeren Fernflügen bewährt und was es zu leisten imstande ist. Daher zu fällende Entscheidung nicht leichtfertig oder mit Rücksicht auf etwaige Reklameinteressen getroffen werden wird, dafür dürfte schon der Umstand sprechen, daß Dr. Dornier für diesen Flug von Amsterdam nach Lissabon als beiderdeutigen Flugwetterberater einen der ersten meteorologischen Sachverständigen Deutschlands, nämlich Dr. Seelkopf von der Hamburger Seewarte, eingeladen hat. Sein Votum dürfte bei Beantwortung der Frage, ob zu dieser Jahreszeit ein Überfliegen des Nordatlantik auch auf dem Azoren-Bermudas-Kurs ratsam ist, vor allem ins Gewicht fallen.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß nicht übersehen werden darf, daß die geplante Stationierung eines Tauchschiffes zwischen den Azoren und den Bermudas, neben dem das Flugschiff auf Brennstoffübernahme auf dem Meere niedergehen soll, den wundervollen Punkt des ganzen Unternehmens darstelle und daß mit der Verwirklichung der wichtigsten Voraussetzung für das Gelingen gerade dieses Experiments, nämlich mit dem Vorhandensein einer einzigermaßen

ruhigen See in dem fraglichen Gebiet des Atlantik, gerade zu der jeweiligen Jahreszeit schwerlich zu rechnen sein wird.

Nach dem, was die Dornierwerke erklären, hat es den Anschein, als ob auch Dr. Dornier sowie der Kommandant des Flugschiffes wegen dieser nicht von der Hand zu weisen den Bedenken

vom dem Plane einer Überquerung des Nordatlantik Abstand nehmen und dafür einen eventuellen Flug der „Do. X“ nach Südamerika in Aussicht nehmen wollen.

Man spricht bereits von einer Abänderung der bisherigen Pläne in der Art, daß über die Kanarischen und Kapverdischen Inseln die der südamerikanischen Küste vorliegende Insel Fernando Noronha angesteuert und dann der Flug nach Brasilien fortgesetzt werden soll. Da die Entfernung von den Kapverdischen Inseln bis Fernando Noronha etwa 2300 Kilometer beträgt, werde diese etappenweise Überquerung des Südatlantik mit Brennstoffübernahme an den verschiedenen Inselgruppen für die „Do. X“ seinerlei Schwierigkeiten bieten, um so mehr, als man auf diesem Kurs jetzt mit ungleich günstigerem Witterungsbedingungen rechnen könnte, als auf dem Nordatlantik. Auch der Wirtschaftspunkt, daß ein Südamerikaflug des Dornierflugschiffes den deutschen Luftfahrtinteressen, die auf dem Gebiet des Luftverkehrs nach Südamerika mit schärfster französischer Konkurrenz zu kämpfen haben, den letzten Rest seines Kurses, als eine gewisse Rolle zu spielen. — Die amerikanischen Curtiss-Motoren für das Flugschiff sind im übrigen nicht, wie von anderer Seite behauptet wird, kostenfrei, sondern in etwa weise zur Verfügung gestellt worden.

Hochwasser am Oberrhein

Basel, 21. Nov. Infolge der anhaltenden Regenfälle im Hochgebirge und des Höhenvetters ist der Ahrn seit heute früh über einen Meter achtzig und im weiteren steigen begriffen. In Basel haben die in die Mündung der Wieze eintretenden Ahrnwellen die neue Hochbrücke über die Wieze mündung fortgeschwemmt und gegen die Hünlinger Schleuse getrieben, die erheblich beschädigt wurde. Ein Teil der Brücke ist von den Wassern des Rheinstromes abwärts geführt worden.